

telte Abgeordnete abgehalten, hierher zu kommen; aber eben der Grund, den ich anführte, ist es, der dagegen spricht. Ich würde daher der Ansicht sein, daß man die Diäten auf zwei Drittel des bisherigen Betrags herabsetze. Ich will indessen durchaus keinen Antrag darauf stellen, hoffe jedoch, daß die Kammer später vielleicht darauf eingehen werde und bescheide mich dessen.

Abg. Lehmann: Ich glaube, daß die Frage über die Diäten so lange unbedingt ausgesetzt bleiben muß, als wir nicht die Kompetenzfrage verhandelt haben; denn sollte die Kammer in ihrer Majorität sich als solche für incompetent erklären, sollte die Kammer in ihrer Majorität erklären: wir sind Alle nur als Vertrauensmänner versammelt, dann können Sie gar keine Diäten fordern.

Präsident D. Haase: Es ist, wenn ich mich nicht irre, von dem geehrten Herrn Abgeordneten vor der Hand kein Antrag auf Herabsetzung der Diäten im Allgemeinen gestellt worden, es wird also auch zur Zeit nicht weiter darauf einzugehen sein. Ich komme nun auf die Frage zurück, welche an die Kammer zu richten ich mir vorbehalten habe, und frage: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Bestimmung, welche in §. 156 der gedachten Landtagsordnung enthalten ist und welche besagt, daß von den Mitgliedern, die am Orte des Landtags beständig wohnen, keine Diäten bezogen werden, in Kraft verbleibe? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Nun habe ich noch eine zweite Frage in Bezug auf §. 157 an die Kammer zu stellen. In dieser ist nämlich die Höhe der Reisegelder der Abgeordneten bestimmt. Nun ist aber später eine andere Bestimmung getroffen worden, wonach diese Reisegelder vermindert worden sind, und dem Directorium scheint allerdings diese neue Bestimmung vorzüglicher, als die, welche in dem Entwurfe der Landtagsordnung enthalten ist. Unter der Voraussetzung, daß die Kammer sich für competent erklären wird, und damit dieser Gegenstand schon im Voraus bei der jetzt sich darbietenden Gelegenheit geordnet werde, also eventuell werde ich die Frage an die Kammer richten, ob die Reisegelder der Kammermitglieder in der neuerdings bestimmten Maße, und nicht in der, welche §. 157 der Landtagsordnung enthalten ist, berechnet werden sollen, und frage: Will die Kammer also in dieser Hinsicht der neueren Bestimmung den Vorzug vor der älteren, in der Landtagsordnung enthaltenen geben? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir können nun übergehen zum Vortrag der Registrande.

(Nr. 1.) Die Einweisungscommission giebt die an sie ergangenen Mittheilungen des königl. Gesamtministeriums vom 14., 16. und 17. Juli 1850, die Einberufung der Mitglieder und Stellvertreter betreffend, an die Kammer ab.

Präsident D. Haase: Meine Herren! das Verzeichniß der Namen der erschienenen Mitglieder der Kammer ist aus-

gegangen und es sind Ihnen daher diese Namen bekannt. In jener Mittheilung sind alle diejenigen genannt, welche noch nicht erschienen sind, und es ist zugleich in Bezug auf deren Ausbleiben, sowie überhaupt, warum von dem einen oder anderen Wahlbezirk ein Abgeordneter nicht erschienen ist, das Nähere bemerkt. Unter diesen Bemerkungen befinden sich mehrere, welche einer näheren Prüfung zu unterwerfen und auch schon vorläufig vom Directorium geprüft worden sind. Das Directorium hat nun beschlossen, Ihnen morgen durch Einen der Herren Secrétaire darüber ausführlichen Vortrag zu erstatten; dabei muß ich aber noch eines Punktes gedenken. Der Abg. Haberkorn, sowie noch einige andere Mitglieder, — ich nenne hier die Abg. Naundorf, Kiedel, Golle, vielleicht würde auch noch der Eine oder Andere zu nennen sein, dessen Name mir nicht gleich beifällt, — haben darauf angetragen, daß vor allen Dingen die Kammer sich über ihre Zuständigkeit bei diesem Landtage ausspreche. Dieser Antrag, meine Herren, ist so gewichtig, daß er jedenfalls einer genauen Erörterung bedarf. Das Directorium schlägt Ihnen daher vor, denselben zur Berichterstattung an die erste Deputation, welche wir heute wählen werden, zu verweisen, so daß dies das erste Geschäft sei, welches wir in dieser Kammer vornehmen, weil von der Frage der Zuständigkeit unser ganzes Wirken abhängig ist. Ist also die Kammer damit einverstanden, daß die Frage über die Zuständigkeit der Kammer der ersten Deputation zur baldigsten Berichterstattung überwiesen werde? — Gegen 1 Stimme Ja.

(Nr. 2.) Urlaubsgesuch des Abgeordneten Friedrich Wilhelm Müller zu Taura.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

(Nr. 3.) Der stellvertretende Abgeordnete Friedrich August Kunzmann bittet um Enthebung von der Stellvertreterfunction.

Präsident D. Haase: Es hängt dieses Gesuch mit der Kompetenzfrage zusammen, und ich glaube, es würde am besten sein, wenn es der Kammer gefiele, daß dieses Gesuch zugleich mit der ersten Deputation überwiesen werde. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 4.) Communicat des königl. Gesamtministeriums vom 22. Juli 1850, die einstweilige Fortanwendung des Entwurfes der Landtagsordnung vom Jahre 1833 betreffend.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Es ist Solchem nach ein Decret an die erste Kammer gekommen, welches die Entschließung der Kammern darüber verlangt, ob die ältere Landtagsordnung auch an diesem Landtage zur Anwendung gebracht werden solle; da Sie bereits diesen Beschluß gefaßt haben, so würde sich solches hier erledigen, und wir haben nur noch zu erwarten, wie sich die erste Kammer darüber erklären wird, an welche das hohe Decret zuerst gekommen ist und welche dasselbe bloß zur Kenntnißnahme hierher mitgetheilt hat.